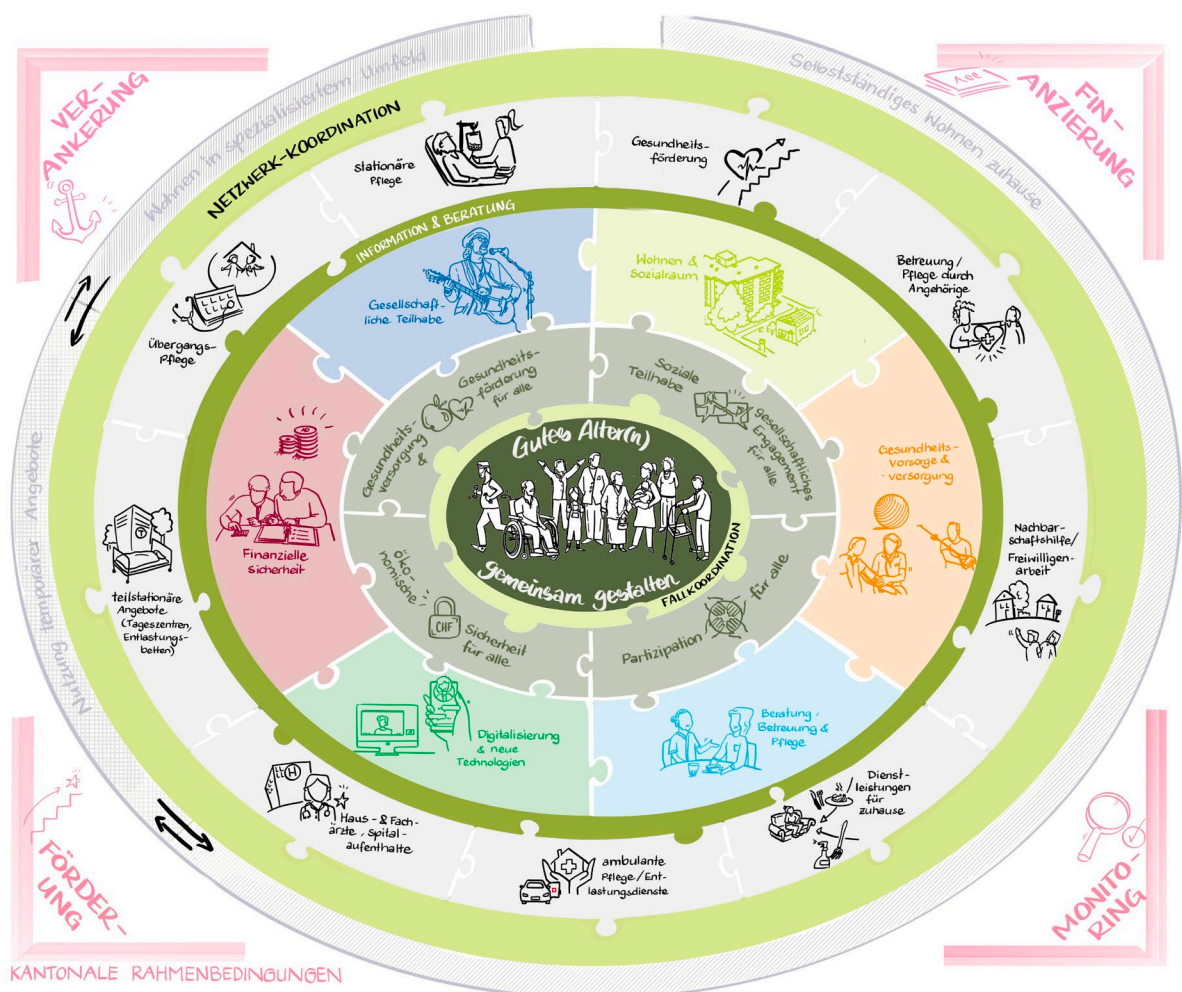


Beitrag der FASG zum Zielbild Integrierte Angebotsgestaltung im Altersbereich im Kanton St.Gallen



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Zielgruppen der FASG	4
Dienstleistungen für die Zielgruppe Menschen im AHV-Alter und deren Angehörige	4
Beitrag der FASG bei der Umsetzung der integrierten Angebotsgestaltung	5
Erfolgskriterien zur Umsetzung	6
▪ Federführung beim Kanton und kantonale Rahmenbedingungen	6
▪ Zusammenarbeit im Netzwerk etablieren und koordinieren	6
Weiterentwicklung von Qualitätskriterien und Standards	7
▪ Zivilgesellschaftliches Engagement ermöglichen	7
▪ Schliessung von Angebotslücken für Angehörige in der Betreuung und Pflege	7
▪ Schliessung von Angebotslücken bei temporären und intermediären Angeboten	8
▪ Implementierung in den Gemeinden	8

Einleitung

Die Regierung des Kantons St.Gallen hat in Abstimmung mit der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) im Jahr 2022 einen Bericht vorgelegt, der das Altersleitbild von 1996 ablöst: Gestaltungsprinzipien der Alterspolitik - Gutes Alter(n) gemeinsam aktiv gestalten¹. Der Bericht dient den Gemeinden zur Weiterentwicklung der Alterspolitik.

Angestossen von Regierung und VSGP haben damit Kanton und Gemeinden die Ausgestaltung der zukünftigen Alterspolitik an die Hand genommen. An der Tagung «kooperation alter» vom 7. September 2023 wurde das Zielbild koordinierte Angebotsgestaltung im Altersbereich im Kanton St.Gallen vorgestellt².

Die Mitglieder der Fachvereinigung Altersarbeit St.Gallen (FASG) – das Schweizerische Rote Kreuz Kanton St.Gallen, Curaviva St.Gallen, Spitex Verband SG|AR|AI und Pro Senectute Kanton St.Gallen – erbringen in den Gemeinden des Kantons einen beträchtlichen Teil der Grundversorgung im Altersbereich. Sie sind direkt von den Auswirkungen der zukünftigen Alterspolitik betroffen. Gleichzeitig können sie aufgrund ihrer profunden Erfahrung viel zur gelingenden Ausgestaltung der Alterspolitik beitragen. Sie sind bestens vertraut mit den lokalen und regionalen Begebenheiten und leisten bereits heute als Netzwerkpartner einen entscheidenden Beitrag zur gemeinsamen aktiven Gestaltung guten Alter(n)s.

Die FASG ist auf der Basis der praktischen Erfahrung und des Fachwissens der vier Mitgliedsorganisationen und ihrem Positionspapier «Grundversorgung»³ überzeugt, dass das erwähnte Zielbild der integrierten Angebotsgestaltung einen gangbaren Weg aufzeigt, wie die Herausforderungen der demografischen Entwicklung gemeistert werden können.

Die FASG will mit dem vorliegenden Bericht den Gemeinden und dem Kanton bzw. den politischen Gremien und Entscheidungsträgerinnen und -trägern aufzeigen, welche Angebote im Bereich der Altersarbeit im Kanton St.Gallen bereits bestehen, und sie will darlegen, wie und was sie zur Umsetzung der integrierten Angebotsgestaltung beitragen kann.

Die FASG ist sich bewusst, dass dabei Grenzen überwunden werden müssen. Diese Grenzen bestehen innerhalb der eigenen Organisationen ebenso wie auch zwischen den Organisationen. Eine integrierte Angebotsgestaltung muss auch die Grenzen zwischen den Gemeinden überwinden und regionale Lösungen anstreben, denn die zu erwartenden Aufwendungen sind gross und lassen sich gemeinsam besser tragen.

Commitment

Die FASG unterstützt mit grosser Überzeugung die Stossrichtung, die das Zielbild integrierte Angebotsgestaltung im Altersbereich im Kanton St.Gallen aufzeigt.

Die FASG und ihre Mitglieder bieten im nicht-medizinischen Bereich eine flächendeckende Grundversorgung im Altersbereich im ganzen Kanton.

Die FASG sieht den Entwicklungsbedarf, vor dem wir angesichts der demografischen Entwicklung stehen.

Die FASG übernimmt Verantwortung und ist interessiert und bereit, bei der Umsetzung des Zielbildes integrierte Angebotsgestaltung aktiv mitzuwirken.

Die FASG steht Gemeinden und Kanton als Partnerin zur Verfügung.

¹ [Bericht Regierung](#) «Gestaltungsprinzipien der Alterspolitik: Gutes Alter(n) gemeinsam aktiv gestalten», [Broschüre](#)

² [Link zu den Tagungsunterlagen «kooperation alter»](#)

³ [Positionspapier](#) FASG «Grundversorgung im Bereich der Hilfe, Betreuung und Pflege»

Zielgruppen der FASG

Die Fachvereinigung Altersarbeit im Kanton St.Gallen (FASG) nimmt fachlich fundiert Stellung zum Thema Alter im Kanton St.Gallen und stellt ihr Erfahrungswissen zur Verfügung⁴.

Die Zielgruppen der FASG sind:

- Menschen im AHV-Alter und deren Angehörige
- Fach- und Verwaltungsstellen von Kanton und Gemeinden
- Mitglieder von Behörden

Die Zielgruppen der Einzelmitglieder der FASG sind hierbei durchaus breiter gestreut.

Die Menschen im AHV-Alter, die diese Dienstleistungen beziehen, zeichnen sich aus durch einen objektiven Bedarf in Bezug auf die Erfüllung von Grundbedürfnissen mit folgenden Zielen⁵:

- Erhalten, Stärken und Fördern der sozialen Teilhabe
- Zugang zu Information und Ressourcen ermöglichen
- Sicherstellen der medizinischen und pflegerischen Grundversorgung
- Hilfe bei der Alltagsbewältigung gewährleisten

Dienstleistungen für die Zielgruppe Menschen im AHV-Alter und deren Angehörige

Die FASG hat die Dienstleistungen ihrer Mitglieder anhand eines Rasters⁶ im Einzelnen aufgelistet.

Die Gliederung entspricht dem Zielbild «Integrierte Angebotsgestaltung im Altersbereich» (vgl. Schema 1) im Bericht «Angebote im Alter gemeinsam koordinieren»⁷: Somit umfasst der Raster folgende Arbeitsbereiche:

Unterstützungsphasen: «1 Selbstständiges Wohnen zuhause»
 «2 Nutzung temporärer Angebote»
 «3 Wohnen im spezialisierten Umfeld»

Koordinationsaufgaben «A Information und Beratung»
 «B Netzwerk-Koordination»
 «C Fall-Koordination»

Die aufgeführten Dienstleistungen sollen einen Überblick über die aktuelle Situation im Kanton St.Gallen geben und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ebenfalls muss berücksichtigt werden, dass nicht alle Dienstleistungen in allen Regionen angeboten werden und Entwicklungen laufend stattfinden.

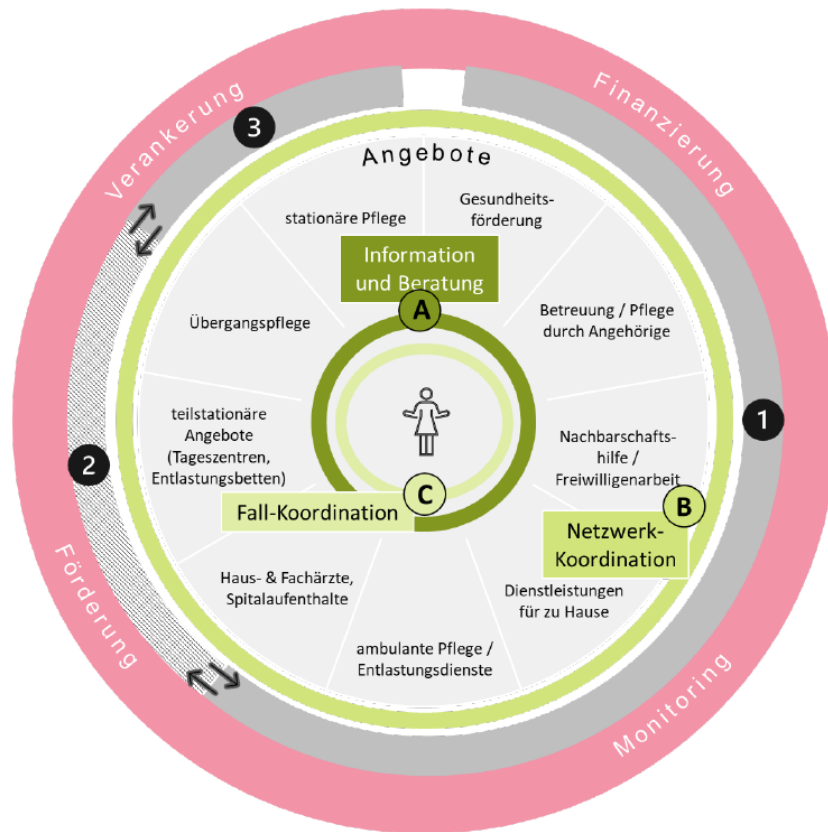
Ausgehend von der aktuellen Situation wird ersichtlich, dass sich im Hinblick auf eine integrierte Angebotsgestaltung in verschiedenen Bereichen Fragestellungen ergeben und Klärungsbedarf besteht. Ebenso ist augenfällig, dass es beim bestehenden Leistungsangebot sowohl Überschneidungen als auch einige Lücken gibt.

⁴ Quelle: Art. 2 Statuten FASG [Link](#)

⁵ [Positionspapier](#) FASG «Grundversorgung im Bereich der Hilfe, Betreuung und Pflege»

⁶ [Link Raster Dienstleistungen FASG](#)

⁷ [Bericht](#) Gerontologie CH/Hochschule Luzern «Angebot im Alter gemeinsam koordinieren» Stocker/Bühler



Schema 1 Zielbild Integrierte Angebotsgestaltung im Altersbereich Kt.SG

Beitrag der FASG bei der Umsetzung der integrierten Angebotsgestaltung

Kantonsparlament (Vorstand / Mitglieder IG Alter)

Kantonsrätinnen und -räte beraten wir bei Bedarf in Form von Stellungnahmen, Einbringen von Fachwissen, Einordnung zu gewissen Themen.

Gemeinden und VSGP

Die FASG und ihre Mitglieder unterstützen die Gemeinden gerne mit ihrer Expertise und sind bereit, bei der Umsetzung der lokalen und regionalen alterspolitischen Ziele mitzuwirken.

Kantonale Verwaltung (DI AfSo / GD)

Wir sind gerne Partnerin in Umsetzungs- und Entwicklungsthemen und unterstützen die kantonale Verwaltung als Wissens- und Erfahrungsträgerin.

Andere Leistungserbringer im Bereich der Altersarbeit

Die FASG bzw. ihre Mitglieder arbeiten mit den regionalen Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartnern zusammen.

Erfolgskriterien zur Umsetzung

In den verschiedenen Bereichen der integrierten Angebotsgestaltung und unter Miteinbezug der kantonalen Rahmenbedingungen (Finanzierung, Monitoring, Förderung, Verankerung) ergeben sich aus Sicht der FASG folgende Erfolgskriterien:

▪ **Federführung beim Kanton und kantonale Rahmenbedingungen**

Der Kanton und die Gemeinden (VSGP) haben die Grundlagen der Alterspolitik erarbeitet. Damit die Gemeinden nun vor Ort die alterspolitischen Ziele wirksam umsetzen können, empfiehlt es sich, dass wiederum Kanton und VSGP die Gesamtkoordination übernehmen. Es müssen kantonale Rahmenbedingungen und allenfalls gesetzliche Vorgaben geschaffen werden. Neben den unten genannten Punkten zielen diese insbesondere auf ein Monitoring zur Umsetzung, Förderungsmechanismen und die Sicherstellung der Verankerung der integrierten Angebotsgestaltung. Dazu sind die Finanzierungsmechanismen zu klären und genügend finanzielle Mittel bereitzustellen.

▪ **Zusammenarbeit im Netzwerk etablieren und koordinieren**

Die integrierte Angebotsgestaltung ist abhängig von einer gelingenden *Zusammenarbeit* der relevanten Leistungserbringer. Dazu dienen verschiedene Faktoren.

- Grundlage ist die Kenntnis über die bestehenden Angebote der Netzwerkpartner einer Region. Damit die relevanten Netzwerkpartner zu den erforderlichen gegenseitigen Informationen gelangen, braucht es einen "Katalog" und entsprechende Austauschgefässe. Bestehende Gefässe können genutzt und neue Gefässe müssen gegebenenfalls geschaffen werden.
- Zusammenarbeit braucht Ressourcen (Personal, Zeit und Raum) seitens aller Netzwerkpartner. Die Mitwirkung muss einerseits eingefordert und andererseits auch monetär entschädigt werden.

Die FASG und ihre Mitglieder sehen den Schlüssel zur erfolgreichen Umsetzung einer integrierten Angebotsgestaltung in einer Zusammenarbeit, die über die bestehenden, unterschiedlichen Netzwerktreffen hinaus geht und strukturiert erfolgt sowie gezielt und mit den notwendigen Ressourcen ausgestattet, geleistet wird.

Die FASG bzw. ihre Mitglieder übernehmen bereits jetzt eine wichtige Rolle als Netzwerkpartnerinnen und -partner in der lokalen und regionalen Zusammenarbeit. Daran muss man anknüpfen. Hierbei ist es notwendig, dass die Gemeinden, allenfalls mit Unterstützung durch den Kanton, die Verantwortung für den strukturierten Aufbau der regionalen Netzwerk-Koordination übernehmen. Es müssen verbindliche Rahmenbedingungen geschaffen und die notwendigen Ressourcen für den Betrieb bereitgestellt werden. Die FASG bzw. ihre Mitglieder sind gerne bereit, unterstützend mitzuwirken und ihr Fachwissen einzubringen.

Weiterentwicklung von Qualitätskriterien und Standards

Um im ganzen Kanton qualitativ hochstehende und vergleichbare Angebote entwickeln und anbieten zu können, braucht es Qualitätskriterien und Standards. Diese müssen erarbeitet und weiterentwickelt werden. Hierbei müssen die wichtigsten Stakeholder einbezogen und in die Entwicklung und Überarbeitung integriert werden (Kanton, Gemeinden, Heime, FASG-Mitglieder).

▪ **Zivilgesellschaftliches Engagement ermöglichen**

Das zivilgesellschaftliche Engagement hat viele Gesichter. Im Rahmen der FASG arbeiten wir mit Freiwilligen, Sozialzeit-Engagierten, Zeitvorsorgenden. Es handelt sich dabei um Personen mit oder ohne Entschädigung. Diese Menschen sind zentral für die Erbringung der Dienstleistungen. Die Mitglieder der FASG bzw. die Gesellschaft als Ganzes ist auf das zivilgesellschaftliche Engagement im Altersbereich (und weit darüber hinaus) angewiesen. Es müssen strukturelle Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit dieses Engagement möglich ist und gefördert wird. Zivilgesellschaftliches Engagement ist nicht gratis, bzw. kostenlos. Es ist ein professioneller Rahmen nötig, um dieses zu fördern, zu strukturieren und zu begleiten. Das ist notwendig, damit solches Engagement in guter Qualität erbracht werden kann, ohne die Menschen, die es leisten zu überfordern und sie und die betreuten Personen zu gefährden. Die FASG und ihre Mitglieder arbeiten daran. Die Rahmenbedingungen sind über den politischen Prozess so auszugestalten, dass zivilgesellschaftliches Engagement einen Platz im Leben der Menschen findet und Wertschätzung erfährt.

▪ **Schliessung von Angebotslücken für Angehörige in der Betreuung und Pflege**

Die FASG sieht bei den betreuenden und pflegenden Angehörigen Lücken in verschiedenen Bereichen. Den Angehörigen fehlen oft die Ressourcen sowohl in finanzieller, zeitlicher und kräftemässiger Hinsicht, weshalb die FASG in folgenden Feldern Handlungsbedarf sieht:

Bildung und Ausbildung von Angehörigen

Dies ist die Basis für Sicherheit (für Betreuende und Betreute) und möglichst gute Betreuung zu Hause. Solche Angebote bestehen, jedoch nicht in ausreichender Zahl und nicht immer in ausreichender Qualität. Sie sind für viele Personen zu teuer und der Einstieg ist mit Hürden verbunden.

Sichere Begleitung von Angehörigen

Betreuende und pflegende Angehörige dürfen nicht allein gelassen werden. Es ist wichtig, dass sie begleitet werden und Möglichkeiten erhalten, sich auszutauschen, zu vernetzen und Unterstützung zu erhalten.

Finanzielle und sozialversicherungsrechtliche Absicherung von Angehörigen

Pflegende und betreuende Angehörige im Erwerbsalter verlieren auf verschiedenen Ebenen. Nicht nur erhalten sie keinen Lohn, ihnen fehlt auch die eigene sozialversicherungsrechtliche Absicherung, weil sie weder ein ausreichendes Pensionskassenguthaben aufbauen noch AHV-Beiträge leisten können.

Entlastungsdienste

Die FASG sieht ausgehend von bestehenden Erfahrungen die Notwendigkeit, Entlastungsdienstmöglichkeiten für betreuende und pflegende Angehörige auszubauen, bzw. die Zugänge niederschwellig zu gestalten. Um Bildungsangebote zu nutzen, sich begleiten zu lassen, Möglichkeiten zum Austausch zu nutzen oder sich um die eigene Absicherung zu kümmern, braucht es zuallererst Freiräume.

Insgesamt braucht es zur Bearbeitung dieser Felder entsprechende finanzielle Förderung, den Abbau von Zugangsbarrieren für Angehörige und Anreize für Anbietende, solche Angebote zu schaffen.

- **Schliessung von Angebotslücken bei temporären und intermediären Angeboten**

Temporäre und intermediäre Angebote wie Wohnen mit Dienstleistungen oder Betreutes Wohnen gibt es noch zu wenige. Ferienbetten in Langzeitinstitutionen und Tages- oder Nachtstrukturen müssen besser bekannt gemacht werden. Der Wunsch nach solchen Angeboten sowie der ausgewiesene Bedarf werden deutlich wachsen. Stationäre Angebote nehmen im Rahmen der integrierten Angebotsgestaltung eine wichtige Rolle ein.

- **Implementierung in den Gemeinden**

Die FASG geht davon aus, dass für die Implementierung der integrierten Angebotsgestaltung Grundsatzarbeiten auch in den Gemeinden bzw. Regionen nötig sind. Die Gemeinden werden dafür Ressourcen (Personal, Raum, Finanzen) benötigen. Um die Gemeinden zu unterstützen, stellt die FASG gerne ihr Know-how zur Verfügung.

